



# **Geschäftsordnung**

## **1. Mitglieder**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg ist ein Gremium, deren Mitglieder Angehörige von Menschen sind, die das psychiatrische (ambulante/ teilstationäre/ stationäre) Versorgungssystem freiwillig oder unfreiwillig nutzen oder genutzt haben. Sie versteht sich als eine überregionale Interessenvertretung von Angehörigen.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Die Landesarbeitsgemeinschaft setzt sich dafür ein, die psychiatrische Versorgung insbesondere von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen im Land Brandenburg zu verbessern. Sie gibt Empfehlungen und Impulse, wie die psychiatrische Versorgungssituation aus Angehörigenperspektive im Land Brandenburg weiterentwickelt werden soll. Die Landesarbeitsgemeinschaft wirkt darauf hin, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Angehörigen auf individueller und struktureller Ebene zu stärken.

## **3. Sprecherin/Sprecher der Arbeitsgruppe**

Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen zwei Sprecherinnen oder Sprecher sowie wenn möglich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für mindestens ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Sprecherinnen oder Sprecher sowie deren Stellvertretung vertreten die Landesarbeitsgemeinschaft nach außen.

## **4. Sitzungen**

Die Sitzungen finden in der Regel 4 Mal jährlich und samstags statt. Sie sind nicht öffentlich. Die Mitglieder können Gäste zu den Sitzungen dazu laden.



## **5. Entscheidungen**

Die Mitglieder sind abstimmungs- und beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der Mitglieder gefasst.

## **6. Protokoll und Arbeitsergebnisse**

Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten und an die Mitglieder versandt. Die Protokolle sind nicht öffentlich.

In welcher Form die Arbeitsergebnisse der Landesarbeitsgemeinschaft veröffentlicht werden, wird in den Sitzungen besprochen. Die Sprecherin oder der Sprecher sowie deren Stellvertretung können auch eigenständig über die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen entscheiden.

## **7. Änderungen an der Geschäftsordnung**

Jedes Mitglied ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung zu beantragen. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 27. April 2019 in Kraft und wurde zuletzt geändert am 15. Februar 2020.